

## **G E S C H Ä F T S O R D N U N G**

Die vorliegende Geschäftsordnung des Schützenvereins „EDELWEISS 1878“ Alteglofsheim e.V. beinhaltet Erläuterungen und Beschreibungen der Aufgaben der einzelnen Funktionäre, sowie langfristige Beschlüsse von Vorstandschaft und Ausschuss, um das sportliche und gesellschaftliche Vereinsleben zu regeln. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit durch Beschlussfassung vom Vereinsausschuss geändert oder ergänzt werden. Die gültige Vereinssatzung wird durch die Geschäftsordnung nicht aufgehoben, sondern lediglich ergänzt. Alle Vereinsmitglieder unterwerfen sich mit ihrer Beitrittserklärung dieser Geschäftsordnung.

Alteglofsheim, im Januar 2022

Die Vorstandschaft

Letzte Änderung: 17.01.22

## Inhaltsverzeichnis

GESCHÄFTSORDNUNG.....	1
1. Schützenmeisteramt und Sportleitung.....	4
Das Schützenmeisteramt.....	4
Die Sportleitung.....	4
Grundsätzliches.....	5
2. Aufgaben der einzelnen Funktionäre.....	5
Der 1. Schützenmeister.....	5
Der 2. Schützenmeister.....	6
Der 1. Schriftführer.....	7
Der 2. Schriftführer.....	7
Der Kassier.....	7
Der 1. Sportleiter.....	8
Der 2. Sportleiter.....	9
Der Jugendleiter.....	9
Die Damenleiterin.....	9
Der Waffen- und Gerätewart.....	10
Der 1. Fahnenjunker.....	10
Der 2. Fahnenjunker.....	10
Der Jugendsprecher.....	11
Standsschreiber.....	11
Der Vereinsausschuss.....	11
Ausschusssitzungen.....	11
Die Kassenprüfer.....	12
3. Vereinsabzeichen / Ehrungen.....	12
4. Erinnerungsgeschenke.....	13
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.....	13
Hochzeiten.....	13
Geburtstage.....	14
5. Leistungsabzeichen.....	14
6. Wahlen bei Jahreshauptversammlung.....	15
7. Mitgliedsbeiträge.....	15
8. Öffentliches Auftreten des Vereins.....	16
9. Vergütungen.....	17

Übungsleiter.....	17
Start- und Lehrgangsgebühren.....	17
Erstattung von Betreuungs-/Fahrtkosten für Schüler/Jugend/Junioren.....	17
10. Veranstaltungen.....	18
Übungsabend.....	18
Jugendschießen.....	18
Monatspreis.....	18
Königsschießen.....	19
Faschingsschießen.....	20
Osterhasenschießen.....	20
Nikolausschießen.....	20
Weihnachtspreisschießen.....	21
Vereinsmeisterschaft.....	21
Meistbeteiligtenpreis.....	22
Adventsmarkt.....	22
Faschingszug.....	22
Sonwendfeier.....	23
Vereinsausflug.....	23

## **1. Schützenmeisteramt und Sportleitung**

### **Das Schützenmeisteramt**

- besteht aus dem 1.Schützenmeister, 2.Schützenmeister, 1.Schriftführer, dem Kassier und dem 1. Sportleiter
- ist für organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben zuständig

An Sektionsversammlungen ist die Teilnahme eines der o.a. Funktionäre notwendig.

### **Die Sportleitung**

- besteht aus dem 1.Sportleiter, 2.Sportleiter, Jugendleiter und Damenleiterin
- ist ausschließlich für die schießsportlichen Aufgaben im Verein zuständig

Dies umfasst die termingerechte Meldung von Wettkampfteilnehmern bei Sektions- und Gauligarundenwettkämpfen, die Benachrichtigung der eingeteilten Schützen, die Rückmeldung der erzielten Ergebnisse und den Transport der erforderlichen Waffen und Ausrüstung an den jeweiligen Wettkampfort.

Außerdem ist die Teilnahme an Sektionsversammlungen durch einen der o.a. Funktionäre notwendig.

## **Grundsätzliches**

Der 2.Schriftführer vertritt in Abwesenheit des 1.Schriftführers dessen Aufgabenbereich im Schützenmeisteramt.

Der Jugendsprecher erhält seine Anweisungen vom Schützenmeisteramt und wendet sich im Bedarfsfall auch an dieses.

Die Dienste des Waffen- und Gerätewartes werden sowohl vom Schützenmeisteramt, als auch von der Sportleitung in Anspruch genommen. Ansprechpartner für den Waffen- und Gerätewart ist in erster Linie das Schützenmeisteramt.

Die Standschreiber und die Fahnenjunker erhalten ihre Anweisungen vom Schützenmeisteramt und wenden sich im Bedarfsfall auch an dieses.

## **2. Aufgaben der einzelnen Funktionäre**

### **Der 1. Schützenmeister**

- vertritt den Verein alleine
- hat Vollmacht für Ausgaben bis € 1.000,00, in Absprache mit einem Mitglied des Schützenmeisteramtes
- koordiniert die einzelnen Funktionen
- gibt Anweisungen an die Funktionäre
- wird in geheimer Wahl ernannt
- schlägt Vereinsmitglieder für Ehrungen bei der Sektion vor
- nimmt an Gau- und Sektionsversammlungen teil und informiert die betroffenen Funktionäre über dort gefällte Entscheidungen
- leitet die Jahreshauptversammlungen

- gibt Auskünfte allen Vereinsmitgliedern
- ist verantwortlich für die Verwahrung aller schriftlichen Unterlagen die den Verein in irgendwelcher Form betreffen. Die Umsetzung kann an andere Funktionäre vollständig oder teilweise delegiert werden.
- besitzt folgende Schlüssel: siehe Schlüsselverzeichnis
- Ist verantwortlich für die Verwahrung folgender Vereinsgegenstände: Vereinsstempel mit Stempelkissen, Vereinsabzeichen in Bronze, Silber und Gold, alte Chroniken und Vereinsaufzeichnungen, noch nicht ausgehändigte Ehrungen Vereinsaufnahmen von Ausflügen, Festen und bes. Anlässen. Die Umsetzung kann an andere Funktionäre vollständig oder teilweise delegiert werden.

## **Der 2. Schützenmeister**

- vertritt den Verein allein in Abwesenheit des 1. Schützenmeister
- hat Vollmacht für Ausgaben bis € 1.000,00, in Absprache mit einem Mitglied des Schützenmeisteramt
- vertritt den 1.Schützenmeister mit all seinen Verpflichtungen
- informiert den 1.Schützenmeister von seinen getroffenen Entscheidungen
- erhält bei Abwesenheit des 1.Schützenmeisters dessen Schlüssel
- gibt anfallende Schriftstücke an den 1.Schützenmeister zur Kenntnisnahme
- führt den Verein weiter bei Rücktritt oder Tod des 1.Schützenmeisters bis zur nächsten Jahreshauptversammlung
- besitzt folgende Schlüssel: siehe Schlüsselverzeichnis

## Der 1. Schriftführer

- führt Protokolle bei Ausschusssitzungen und Versammlungen
- gibt einen schriftlichen Bericht bei den Jahreshauptversammlungen über die gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins
- archiviert Dokumente (Einladungen, Urkunden, etc), hält die entsprechenden Vorlagen aktuell, dokumentiert und archiviert alle Aufzeichnungen über die Aktivitäten des Vereins.
- führt eine Anwesenheitsliste bei allen Versammlungen
- fertigt einen Auszug aus dem Protokoll von der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, in dem die gewählten Funktionäre detailliert aufgeführt sind, für das Amtsgericht Abteilung Vereinsregister. Die abgegebenen Ja-/Nein-Stimmen oder Enthaltungen sind im Protokoll anzugeben
- läßt den 1.Schützenmeister oder den Versammlungsleiter das Protokoll der Jahreshauptversammlung und der Ausschusssitzungen gegenzeichnen
- besitzt folgende Schlüssel: siehe Schlüsselverzeichnis

## Der 2 .Schriftführer

- vertritt den 1.Schriftführer bei seiner Abwesenheit
- gibt erstellte Protokolle an den 1.Schriftführer weiter

## Der Kassier

- führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins
- kann Ausgaben bis € 1.000,00 mit Zustimmung des 1. Schützenmeister bzw. bei Vertretung durch den 2. Schützenmeister vornehmen
- legt bei jeder Jahreshauptversammlung die Bücher und die Belege den

Kassenprüfern zur Einsicht vor

- ist bei größeren Anschaffungen zu Rate zu ziehen
- gibt den Kassenstand und die Finanzbewegungen bei der Jahreshauptversammlung bekannt
- kauft u.a. im Namen des Vereins ein
- erstellt die Versicherungsliste für den Gau
- verwaltet die Mitglieder
- kassiert das Schießgeld und verbucht es in den elektronischen Ständen
- erstellt und verwaltet Zuwendungsbescheinigungen
- besitzt folgende Schlüssel: siehe Schlüsselverzeichnis

## **Der 1. Sportleiter**

- ist für die sportliche Seite des Vereins verantwortlich
- stellt Mannschaften für Sektions- und Gauliga-Rundenwettkämpfe auf
- wertet die Ergebnisse bei den Sektions- und Gauliga-Rundenwettkämpfen aus
- beaufsichtigt das wöchentliche Schießen
- hat Anordnungsbefugnis am Schießstand, denen alle Schützen Folge zu leisten haben
- ist verpflichtet, beim wöchentlichem Schießbetrieb anwesend zu sein
- muß bei seiner Verhinderung vorher den 1.Schützenmeister informieren
- gibt in der Jahreshauptversammlung einen Jahresbericht ab
- wertet die Jahrestabelle aus und ehrt die Vereinsmeister



- übergibt Leistungsabzeichen
- o.g. Punkte können auch übertragen werden
- besitzt folgende Schlüssel: siehe Schlüsselverzeichnis

## **Der 2. Sportleiter**

- vertritt den 1.Sportleiter bei dessen Abwesenheit
- vertritt den Jugendleiter bei dessen Abwesenheit
- beaufsichtigt den wöchentlichen Schießbetrieb
- hat Anordnungsbefugnis am Schießstand, denen alle Schützen Folge zu leisten haben

## **Der Jugendleiter**

- bildet jugendliche Schützen an den Waffen aus
- vertritt die Vereinsjugend im Ausschuss
- berät bei der Aufstellung von Jugendmannschaften
- soll an den wöchentlichen Schießabenden anwesend sein
- besitzt folgende Schlüssel: siehe Schlüsselverzeichnis

## **Die Damenleiterin**

- vertritt die weiblichen Vereinsmitglieder im Ausschuss
- vertritt die Vereinsdamen bei Sektions- und Gauversammlungen
- informiert die Vorstandschaft oder den Sportleiter über Beschlüsse, die auf diesen Versammlungen getroffen wurden

## **Der Waffen- und Gerätewart**

- wartet und pflegt die Vereinswaffen und Geräte
- ist für gefüllte und das Befüllen der Druckflaschen zuständig
- überprüft die Funktionsfähigkeit der Schießanlage und meldet Mängel dem Schützenmeisteramt

## **Der 1. Fahnenjunker**

- ist zuständig für das pünktliche Auftreten der Fahnenabordnung
- bestimmt die Fahnenbegleitungen
- baut die Vereinsfahne ca. 15 Minuten vor dem Abmarsch der Fahnenabordnung zusammen
- erhält die notwendigen Schärpen vom 1.Schützenmeister
- bringt nach dem Auftritt die Fahne ordnungsgemäß im Fahnschrank unter
- sorgt bei seiner Verhinderung für Ersatz (2.Fahnenjunker)

## **Der 2. Fahnenjunker**

- vertritt den 1.Fahnenjunker bei dessen Abwesenheit
- hat dieselben Verpflichtungen wie der 1.Fahnenjunker

## Der Jugendsprecher

- vertritt die Vereinsjugend bei Sektions- und Gauversammlungen
- informiert die Vorstandschaft oder den Jugendleiter über Beschlüsse, die auf diesen Versammlungen getroffen wurden

## Standstreiber

- erscheinen pünktlich zu den wöchentlichen Schießabenden
- nimmt die elektronischen Stände in Betrieb
- Bedient die elektronischen Stände
- achten auf einen entsprechenden Vorrat an Scheiben und Munition
- verschließen aller schriftlichen Unterlagen nach Beendigung des Schießens im Sicherheitsschrank und nimmt die elektronischen Stände außer Betrieb
- bringen nach Beendigung des Schießens die Waffen und Munition unter Verschluss

## Der Vereinsausschuss

- besteht aus 3 gewählten Vereinsmitgliedern und den laut Satzung festgelegten Mitgliedern
- berät die Vorstandschaft bei schwerwiegenden Entscheidungen
- muss bei Ausgaben über € 1.000,00 im Vorfeld zustimmen

## Ausschusssitzungen

- pro Quartal soll eine Ausschusssitzung stattfinden
- erste Februarhälfte erste Sitzung im Jahr ( Termin wird in der letzten

Sitzung im Jahr festgelegt )

- Festlegung des Folgetermins jeweils in der stattfindenden Sitzung
- Bei Bedarf können zusätzliche Ausschusssitzungen angesetzt werden

### **Die Kassenprüfer**

- überprüfen die vorgelegten Bücher und Belege des Kassiers
- prüfen den errechneten Kassenbestand
- geben bei Jahreshauptversammlungen Bericht über die Prüfung und Arbeitsweise des Kassiers

### **3. Vereinsabzeichen / Ehrungen**

Für die Ehrung mit den Vereinsnadeln werden folgende Mindestmitgliedschaftszeiten festgelegt:

- Vereinsnadel in Bronze mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft
- Vereinsnadel in Silber mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft
- Vereinsnadel in Gold mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Grund besonderer Verdienste als Funktionär. Dies wird durch das Schützenmeisteramt beschlossen.

Die Ehrungen durch den Gau-, Bezirk oder Bay. Sportschützenbund beantragt der 1.Schützenmeister beim Sektionsleiter.

## **4. Erinnerungsgeschenke**

### **Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder**

Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit einer Mindest-Funktionszeit von 4 Jahren erhalten vom Verein ein Erinnerungsgeschenk, das bei der nächst passenden Veranstaltung überreicht wird.

### **Hochzeiten**

Erinnerungsgeschenke, anlässlich von Hochzeiten werden folgendermaßen geregelt:

Heirat eines männlichen Vereinsmitgliedes (nicht Vorstandschaft)	Gegenstand nach freier Wahl bis € 30,00
Heirat eines weiblichen Vereinsmitgliedes (nicht Vorstandschaft)	Gegenstand nach freier Wahl bis € 30,00
Heirat zweier Vereinsmitglieder (nicht Vorstandschaft)	Gegenstand nach freier Wahl bis € 60,00
Heirat eines männlichen/weiblichen Vereinsmitgliedes aus der Vorstandschaft	Gegenstand nach freier Wahl bis € 30,00
Heirat zweier Vereinsmitglieder aus der Vorstandschaft	Gegenstand nach freier Wahl bis € 60,00

## Geburtstage

An Jubiläumsgeburtstagen (70,75,80, usw.) von Vereinsmitgliedern, deren Mitgliedsdauer mindestens 5 Jahre beträgt, werden Geschenke bis zu einem Höchstwert von € 60,-- € anlässlich des Gratulationsbesuches überreicht.

### **Geburtstage:**

ab 70 Jahre für 25,-- €

ab 80 Jahre bis 60,-- € gemäß Abstimmung / Festlegung im Ausschuss.

## **5. Leistungsabzeichen**

Als Anerkennung für Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens werden vereinsintern die Schützenschnur und die Eicheln in Grün, Silber und Gold vergeben, sowie die Leistungsabzeichen von Gau, Bezirk, Bay. Sportschützenbund und Deutschen Schützenbund.

Das Schießen auf Leistungsabzeichen muss vor Schießbeginn beim Standschreiber angemeldet werden. An einem Schießtag kann nur auf ein Leistungsabzeichen geschossen werden.

### **Leistungsabzeichen Verein „Schützenschnur“, „Eichel grün“, „silber“ und „gold“:**

Es ist je Leistungsabzeichen ein Unkostenbeitrag von 2 Euro zu entrichten.

Das Mindestergebnis in Ringen zum Erwerb ist wie folgt festgelegt:

LG	Schüler (20 Schuss)	Jugend / Junioren II (40 Schuss)	Schützen Herren / Damen / Junioren I (40 Schuss)
Schützenschnur	130	240	270
Eichel Grün	135	270	300
Eichel Silber	140	280	320
Eichel Gold	155	310	340

LP	Schüler (20 Schuss)	Jugend/ Junioren II (40 Schuss)	Herren / Damen / Junioren I (40 Schuss)
Schützenschnur	105	210	240
Eichel Grün	120	240	270
Eichel Silber	125	250	280
Eichel Gold	140	280	310

### **Leistungsabzeichen Gau, Bezirk , Bay. Sportschützenbund und Deutscher Schützenbund**

Der Verein übernimmt die Kosten für diese Leistungsabzeichen.

Es gelten die jeweils erforderlichen Ringzahlen gemäß den aktuellen Ausschreibungen.

## **6. Wahlen bei Jahreshauptversammlung**

Bei Jahreshauptversammlungen mit Neuwahlen werden folgende Mindestalter für wahlberechtigte bzw. zu wählende Mitglieder festgelegt:

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die 12 Jahre und älter sind.  
Gewählt werden können nur Mitglieder, die 18 Jahre und älter sind.  
Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Vereinsmitglieder.

## **7. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Jahreshauptversammlung jährlich festgelegt, sind jährlich zu entrichten und betragen derzeit für

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
Personen über vollendetem 18. Lebensjahr	25,00 €
Rentner	15,00 €
Studenten/Arbeitslose oder ähnliche auf schriftlichen Antrag	15,00 €

Folgende Mitglieder sind beitragsfrei:

1.Schützenmeister	Ehrenschützenmeister
2.Schützenmeister	Ehrenschildherr
1.Schriftführer	Ehrenfahnenmutter
Kassier	Ehrenfahnenbraut
Ehrenmitglieder	

Es wird das Lastschriftverfahren angewandt-

Kommen beim Einzug der Mitgliederbeiträge im Lastschriftverfahren durch Änderung der Bankverbindung oder des gemeldeten Kontos Retouren an den Verein zurück und sind diese durch Gebühren belastet, werden diese Gebühren und der fällige Mitgliedsbeitrag dem betroffenen Mitglied in Rechnung gestellt.

## **8. Öffentliches Auftreten des Vereins**

Der Schützenverein beteiligt sich alljährlich mit einer Fahnenabordnung an Fronleichnam und am Volkstrauertag, sowie an Hochzeiten und Beerdigungen von Vereinsmitgliedern in Alteglofsheim.

Zu den anstehenden Fahnenweihen und Gründungsfesten oder anderen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit werden die Mitglieder durch Zeitungsanzeigen, der vom Ausschuss gewählte soziale Medien (z.B. Facebook, Whatsapp, ...) sowie im öffentlichen Aushang der Gemeinde eingeladen.

Bei Fahnenweihen und Gründungsfesten übernimmt der Verein die Kosten für das Festzeichen und gibt ein Tagesgeld in Höhe von 10 Euro pro teilnehmendes Mitglied aus. Voraussetzung ist die Teilnahme am Kirchenzug.

Die Frage der Vereinskleidung entscheidet die Vorstandschaft. Alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und für eine Anschaffung entsprechender Vereinskleidung Sorge zu tragen.

Für den Erwerb des gestickten Vereinsabzeichens werden € 5,00 festgelegt.

Kommt bei Beerdigungen von Vereinsmitgliedern eine Musikkapelle zum Einsatz, beteiligt sich der Verein an den Kosten mit maximal 50%.



## **9. Vergütungen**

### **Übungsleiter**

Abgehaltene Übungsleiter - Stunden der Klasse J und F werden mit je 1,50€ honoriert.

### **Start- und Lehrgangsgebühren**

Folgende Startgebühren werden von der Vereinskasse übernommen:

- Sektionsrundenwettkämpfe (Mannschaften)
- Sektionspokal (Einlage)
- Gau-Jugendpreisschießen (Einzelstarter)
- Gaumeisterschaft (Mannschaften)
- Bezirksmeisterschaft (Mannschaften)
- Bay. Meisterschaft (Mannschaften)
- Landkreismeisterschaft (Mannschaften)

Der Verein übernimmt die Kosten für folgende Lehrgänge:

- Vorstufenlehrgang Vereinsübungsleiter
- Fachübungsleiter
- Jugendübungsleiter

### **Erstattung von Betreuungs-/Fahrkosten für Schüler/Jugend/Junioren**

Werden Schüler/Jugend/Junioren zu Bezirks-, Bayerische- oder Deutsche Meisterschaften eingeladen, erhält der Fahrer eine Unkostenpauschale von 25,00€. Die jeweiligen Teilnehmer an o.a. Veranstaltungen erhalten eine Verpflegungspauschale in Höhe von 10,00€.

## **10. Veranstaltungen**

Im Schießjahr wird der Schießsport in Übungsabenden (Dienstag, ab 19:00 Uhr), dem Jugendschießen (in Abstimmung mit dem Jugendleiter am Freitag), in Wettkämpfen (Sektion, Gau und übergeordnete Ligen) sowie bei Sonderschießen gepflegt.

Darüber hinaus nimmt der Verein am Faschingsumzug sowie am Adventsmarkt in Alteglofsheim teil und veranstaltet die Sonnwendfeier.

### **Übungsabend**

Geschossen wird in den verschiedenen Klassen und Disziplinen mit jeweils 20 oder 40-Schuss Serien für ein Ergebnis. Für die Klassen Herren, Damen und Junioren I kostet eine Serie 1,50 Euro, für Schüler, Jugend und Junioren II bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 Euro. Der Nachkauf ist unbegrenzt.

Die Ergebnisse aus den Übungsabenden gehen in die Auswertung der Vereinsmeisterschaft sowie dem Meistbeteiligtenpreis ein.

### **Jugendschießen**

Dieses Schießen ist aufgrund der Uhrzeit hauptsächlich für unsere Schüler, Jugend und Junioren gedacht, es darf jedoch auch jede andere Klasse geschossen werden. Der Termin und die genaue Uhrzeit erfolgt in kurzfristiger Abstimmung mit der Jugendleitung.

Geschossen wird in den verschiedenen Klassen und Disziplinen mit jeweils 20 oder 40-Schuss Serien für ein Ergebnis. Für die Klassen Herren, Damen und Junioren I kostet eine Serie 1,50 Euro, für Schüler, Jugend und Junioren II bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 Euro. Der Nachkauf ist unbegrenzt.

Die Ergebnisse aus dem Jugendschießen gehen in die Auswertung der Vereinsmeisterschaft ein.

### **Monatspreis**

Geschossen wird auf Tiefschuß, stehend, freihändig, nicht aufgelegt. Jeder Schuß kostet 0,50 Euro, der Nachkauf ist unbegrenzt.

Es müssen mindestens 3 Ergebnisse im Laufe des Monats abgegeben werden um gewertet zu werden. Die Auswertung erfolgt getrennt in Disziplinen und Klassen nach folgendem Schema:

2 Preise für die Jugend, LG oder LP, Klassen Schüler / Jugend / Junioren II / Juniorinnen II

2 Preise für LG, Klassen Junioren I / Herren / Damen

2 Preise für LP, Klassen Junioren I / Herren / Damen

Die Preise werden vom Sportleiter gekauft.

## Königsschießen

Das Königsschießen wird an mindestens 2 Schießabenden durchgeführt, um allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen.

Es kann nur an einmal auf den König geschossen werden.

Geschossen wird auf 1 Scheibe (Tiefschuß rot), stehend, freihändig, nicht aufgelegt.

Bei Teilergleichheit wird ein Stechen durchgeführt.

Die Einlage ist dem Aushang zu entnehmen und wird von der Vorstandschaft festgelegt.

Es werden folgende Würdenträger ermittelt:

- 1. Schützenkönig (LG, bester Teiler Herren/Junioren I)
- 2. Schützenkönig (LG, zweitbesten Teiler Herren/Damen/Junioren I, „Knackerkönig“)
- 3. Schützenkönig (LG, drittbesten Teiler Herren/Damen/Junioren I, „Brezenkönig“)
- Schützenliesl (LG, bester Teiler Damen/Juniorinnen I)
- 1. Jugendkönig (LG, bester Teiler Schüler/Jugend/Junioren II)
- 2. Jugendkönig (LG, zweitbesten Teiler Schüler/Jugend/Junioren II)
- 3. Jugendkönig (LG, drittbesten Teiler Schüler/Jugend/Junioren II)
- 1. Pistolenkönig (LP, bester Teiler Herren/Damen/Junioren I)
- 2. Pistolenkönig (LP, zweitbesten Teiler Herren/Damen/Junioren I, „Knackerkönig“)
- 3. Pistolenkönig (LP, drittbesten Teiler Herren/Damen/Junioren I, „Brezenkönig“)

Die genannten Würdenträger erhalten eine Anstecknadel, darüber hinaus erhalten der 1. Schützenkönig, Schützenliesl, 1. Pistolenkönig und 1. Jugendkönig je eine Erinnerungsscheibe, die 1 Jahr im Vereinslokal verbleibt.

Der 1. Schützenkönig, die Schützenliesl, 1. Pistolenkönig, und der 1. Jungkönig verpflichten sich zum Kauf eines Anhängers an die entsprechende Kette (gegebenenfalls Ablöse eines bestehenden Anhängers).

Von den vorgenannten Königen und der Liesl kann eine Königsfeier veranstaltet werden. Die Getränke hierfür stellt der Verein zu seinen Einkaufspreisen zur Verfügung.

## **Faschingsschießen**

Zu diesem Schießen sind Juxpäckchen mit einem bestimmten Mindestwert von den Mitgliedern mitzubringen. Der Wert wird von der Vorstandschaft festgelegt.

Welche Scheibenart bzw. welcher Modus verwendet wird, entscheidet die Vorstandschaft.

## **Osterhasenschießen**

Die Auswertung und Preisverleihung im Osterhasenschießen erfolgt getrennt in Disziplinen und Klassen nach folgendem Schema:

1 Preis für die Jugend, unabhängig der Disziplin, Klassen Schüler / Jugend / Junioren II

1 Preis für LG Klassen Junioren I / Herren / Damen

1 Preis für LP Klassen Junioren I / Herren / Damen

Welche Scheibenart bzw. welcher Modus verwendet wird, entscheidet die Vorstandschaft.

## **Nikolausschießen**

Die Auswertung und Preisverleihung im Nikolausschießen erfolgt getrennt in Disziplinen und Klassen nach folgendem Schema:

1 Preis für die Jugend, unabhängig der Disziplin, Klassen Schüler / Jugend / Junioren II

1 Preis für LG Klassen Junioren I / Herren / Damen

1 Preis für LP Klassen Junioren I / Herren / Damen

Welche Scheibenart bzw. welcher Modus verwendet wird, entscheidet die Vorstandschaft.

## Weihnachtspreisschießen

Zum Weihnachtspreisschießen werden Preise getrennt für die 5 besten Teilnehmer in der Disziplin LG (Damen, Herren, Junioren I), die 5 besten Teilnehmer in der Disziplin LP (Damen, Herren, Junioren I) und allen Teilnehmern der Jugend (Schüler, Jugend, Junioren II) vom Verein gestellt.

Die Beschaffung der Preise erfolgt durch den Sportleiter.

Aus 3 Schüssen werden die besten zwei Teiler addiert und ergeben so die Gesamtteileranzahl.

Der Nachkauf ist unbeschränkt.

Die Einlage ist dem Aushang zu entnehmen oder wird von der Vorstandschaft festgelegt.

## Vereinsmeisterschaft

Zur Ermittlung der Vereinsmeister werden die besten 15 Schießergebnisse eines Kalenderjahres herangezogen (unabhängig davon, ob das Ergebnis an einem Wettkampf- Übungsabend oder einem Jugendschießen-erzielt wurde). Wird an einem Übungsabend auswärts ein Rundenwettkampf geschossen, so ist dieses Ergebnis in der Jahreswertung zu berücksichtigen. Diese Ergebnisse sind vom jeweiligen Mannschaftsführer im Ordner im Schützenheim entsprechend abzulegen.

Als Preis erhält jeder Vereinsmeister einen Gutschein in Höhe von ca. 25,-€ und eine Urkunde.

In der Jahreshauptversammlung werden die Vereinsmeister geehrt.

Folgende Vereinsmeister sind zu ermitteln:

Vereinsmeister Schüler Luftgewehr	Schüler von 12 mit 14 Jahren)
Vereinsmeister Jugend Luftgewehr	(Jugend von 15 mit 16 Jahren)
Vereinsmeister Junioren Luftgewehr	(Junioren von 17 mit 20 Jahren)
Vereinsmeister Herren Luftgewehr	(Herren ab 21 Jahren)

Vereinsmeister Damen Luftgewehr	(Damen ab 21 Jahren)
Vereinsmeister Altersklasse Luftgewehr	(Herren und Damen ab 45 Jahren)
Vereinsmeister Seniorenklasse Luftgewehr	(Herren und Damen ab 55 Jahren)
Vereinsmeister Luftpistole	(alle Klassen)

Hinweis: Herren und Damen Aufgelegt schießen bei der Seniorenklasse mit.

## **Meistbeteiligtenpreis**

Den Meistbeteiligtenpreis erhält das Mitglied, welches an den meisten Übungsabenden des Vereins mit einem Ergebnis teilgenommen hat. Wird an einem Übungsabend auswärts ein Rundenwettkampf geschossen, so ist dieses Ergebnis in der Jahreswertung zu berücksichtigen.

Die Aushändigung dieses Preises erfolgt in der Jahreshauptversammlung.

## **Adventsmarkt**

Der Schützenverein beteiligt sich am jährlichen Adventsmarkt in Alteglofsheim. Die zu verkaufenden Speisen und Getränke werden in einer Ausschusssitzung festgelegt. Zum Einsatz kommen vereinseigene Festausrüstung und als Personal Vereinsmitglieder.

## **Faschingszug**

Der Verein nimmt am jährlichen Faschingszug der örtlichen Vereine teil. Das Thema wird in einer Ausschusssitzung erörtert. Um die benötigte Ausstattung kümmert sich die Vorstandschaft.

## **Sonnwendfeier**

Der Schützenverein organisiert und führt jährlich eine Sonnwendfeier durch. Die zu verkaufenden Speisen und Getränke und deren Preise werden in einer Ausschusssitzung festgelegt. Zum Einsatz kommen vereinseigene Festausstattung und als Personal Vereinsmitglieder.

## **Vereinsausflug**

Wenn durch den Ausschuß beschlossen findet ein Vereinsausflug statt. Der Termin und das Reiseziel sowie der Organisator wird in einer Ausschusssitzung festgelegt. Es wird bei der Anmeldung zum Vereinsausflug ggf. Vorkasse erhoben, um so leichtfertige Rücktritte vom Ausflug zu vermeiden. Eine Rückzahlung bereits bezahlter Fahrkosten ist nicht möglich.